



# Schützen und Stärken

## Institutionelles Schutzkonzept

der katholischen Kirchengemeinde St. Vitus Olfen

**Kath. Pfarrgemeinde St. Vitus Olfen, Kirchstr. 17, 59399 Olfen**

Telefon: 02595 – 221 /

Telefax: 02595 - 822

E-Mail: [stvitus-olfen@bistum-muenster.de](mailto:stvitus-olfen@bistum-muenster.de)

Info: [www.vitus-olfen.de](http://www.vitus-olfen.de)

## **Vorwort**

Unsere Kirche ist ein Ort der Begegnung für alle Menschen auf dem Weg zu Gott. Uns alle eint der gelebte Glaube, der hier verkündet und weitergegeben wird. An vielen Stellen wird dies sichtbar und erlebbar: in der Katechese, in den Gottesdiensten und in den verschiedenen Gruppen und Vereinen unserer Gemeinde. Dieser Glaube an den einen Gott soll für alle eine Kraftquelle, Trost, Halt und Freude sein.

Wir bedauern es zutiefst, dass es auch und gerade in der katholischen Kirche zu schweren Verbrechen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene gekommen ist.

Wir widmen uns als Kirche vor Ort schon seit vielen Jahren diesem Thema. Seit 2010 sind wir in der Präventionsarbeit tätig: Unsere Jugendgruppenleiter/innen werden dazu geschult, unsere Erzieherinnen nehmen regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil.

Der Schutz und die Stärkung von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist unser aller Aufgabe. Wahrnehmung und Schutz der Opfer sowie Stärkung von Kindern und Jugendlichen verstehen wir als unseren fortwährenden Auftrag, um in Zukunft ein solches institutionelles Versagen zu verhindern.

Zu diesem Zweck haben wir gemäß den Vorgaben des Bistums das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) erstellt. Dieses werden wir in unserer Pfarrei umsetzen, kritisch überprüfen und bei Bedarf anpassen.

für das Seelsorgeteam  
Pfarrer Ulrich Franke

für den Kirchenvorstand  
Christiane Pennekamp

für den Pfarreirat  
Helga Eckmann

# 1. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Der Schutz und die Stärkung von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein bedeutsames Thema.

Die Entwicklung eines speziell auf unsere Gemeinde abgestimmtes ISK soll dazu dienen,

- die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt anzuregen,
- die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln.

Dazu ist eine Auseinandersetzung mit

- den einrichtungsinternen Strukturen,
- dem zugrundeliegenden Konzept,
- den Regeln,
- der Organisationskultur und
- der Haltung der Mitarbeitenden notwendig.

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit fördern und entwickeln, uns gemeinsam dafür stark zu machen, dass in unserer Gemeinde sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nicht stattfindet.

Betroffene sollen angemessene, qualifizierte Hilfe bekommen und sich von der Gemeinschaft getragen und nicht ausgegrenzt erleben.

Um hierfür achtsame Strukturen und Haltung zu entwickeln und zu leben, sind folgende Aspekte wichtig:

1. Sensibilisierung für die Problemfelder in der Gemeinde
2. Reflexion des eigenen Verhaltens und
3. transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen.

Notwendig ist es gemeinsame Vereinbarungen zu treffen, die eine Kultur der Achtsamkeit im gemeinschaftlichen Miteinander bedingen.

Mit Hilfe des Schutzkonzeptes wird ein aktiver Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet.

## 2. Starke Kinder und Jugendliche als wichtiger Baustein der Prävention

Zentrales Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken sowie in der alltäglichen Arbeit eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander zu verankern und zu leben. Kinder und Jugendliche stark zu machen bedeutet, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, ihnen eine Haltung der Wertschätzung entgegenzubringen und ihre Kinderrechte zu beachten. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen, und so wird dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde höchste Bedeutung beigemessen.

Daher wurde ein Verhaltenskodex formuliert, zu dessen Einhaltung sich jede/r Einzelne verpflichtet, der mit den oben genannten Personengruppen Kontakt hat.

## 3. Verhaltenskodex zur Festlegung unseres grenzachtenden Umgangs

Ein Verhaltenskodex bildet ein gemeinsames Einverständnis darüber, wie wir uns in der Gemeinschaft verhalten wollen. Es hilft dabei, Verhaltensweisen einzuordnen und bietet uns Orientierung.

Der folgende Verhaltenskodex gibt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag. Er fordert eine klare Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ein. Dadurch werden sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt.

### So verhalten wir uns in der Pfarrei

#### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

*In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es mir wichtig, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.*

- *Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. führe ich nur in den dafür **vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten** durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.*
- ***Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen** zwischen mir als Bezugsperson und Minderjährigen werde ich unterlassen.*

- **Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen** werde ich so wählen und gestalten, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- **Individuelle Grenzempfindungen** werde ich ernst nehmen und achten und nicht abfällig kommentieren.
- Zwischen mir und Minderjährigen wird es **keine Geheimnisse** geben.
- **Grenzverletzungen** werde ich thematisieren und nicht übergehen.
- Wenn aus guten Gründen (z. B. Verwandtschaft, Babysitterkontakte etc.) von einer Regel abgewichen wird, verpflichte ich mich dazu, dies **immer transparent** zu machen.

### **Sprache und Wortwahl**

Mir ist bewusst, dass Menschen durch Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Von daher werde ich darauf achten, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation von Wertschätzung geprägt ist und ich werde einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang pflegen.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Mir ist bewusst, dass körperliche Berührungen in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen sind. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Den Willen des Kindes oder des Jugendlichen werde ich ausnahmslos respektieren. Ich werde stets achtsam und zurückhaltend agieren.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Mir ist bewusst, dass der Schutz der Intimsphäre ein hohes Gut ist, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu achten und zu schützen.

- Kinder und Jugendliche werde ich mit ihrem Vornamen und **nicht mit Kose- oder Spitznamen** ansprechen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation werde ich **sexualisierte Sprache** verwenden. Ebenso werde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen dulden, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- **Verbale und nonverbale Interaktion** werde ich der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse anpassen.

- Bei **sprachlichen Grenzverletzungen** werde ich einschreiten und Position beziehen.
- **Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung**, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, werde ich unterlassen.
- **Körperkontakt** werde ich nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie Erste Hilfe zulassen.
- Minderjährigen, die Trost suchen, versuche ich **mit Worten zu helfen**.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

- Mir ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen nicht zu den pädagogischen Maßnahmen gehören, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.
- **Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige**, die in keinem Zusammenhang mit meiner konkreten Aufgabe als Bezugsperson stehen, werde ich unterlassen.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Mir ist bewusst, dass ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig ist, um Medienkompetenz zu fördern. Filme, Fotos, Spiele und Materialien werde ich im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam auswählen. Ich werde darauf achten, dass die Auswahl pädagogisch sinnvoll und altersadäquat ist.

#### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- **Im Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der Kinder selbstverständlich.**
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit **pornografischen Inhalten** werde ich nicht zulassen.
- Mir ist bewusst, dass die **Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen**, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig ist; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen werde ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachten.
- Ich verpflichte mich, bei Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine **gewaltfreie Nutzung** zu achten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing werde ich Stellung beziehen.

- In der Regel sind **Fotos mit Geräten der Kirchengemeinde** aufzunehmen. In besprochenen Ausnahmefällen können private Geräte benutzt werden. Nach der Nutzung der Aufnahmen sind diese schnellstmöglich dort zu löschen.
- Anvertraute werde ich in **unbekleidetem Zustand** (umziehen, duschen ...) weder beobachten noch fotografieren oder filmen.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere **gemeinsames Duschen**, werde ich unterlassen.
- Ich werde nicht dabei sein, wenn **Kinder oder Jugendliche sich umkleiden**.
- Die **Zimmer der Minderjährigen** werde ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre akzeptieren.

### **Korrigierendes Einwirken bei Fehlverhalten**

Die Auswirkung von Konsequenzen auf vermeintliches und reales Fehlverhalten einer Person ist oft schwer abzuschätzen und ich werde sie daher gut durchdenken. Falls Konsequenzen unabdingbar sind, werde ich darauf achten, dass diese im direkten Bezug zum (Fehl-)Verhalten stehen und angemessen, konsequent, aber für den Betroffenen auch plausibel sind.

### **Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Als Verantwortlicher für Ferienmaßnahmen ist mir bewusst, dass Freizeiten mit Übernachtung besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen sind. Sollten sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z. B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen, verpflichte ich mich zu einem transparenten Umgang, indem dies zuvor mit Eltern / Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen werde ich bei Maßnahmen zur Korrektur von Fehlverhalten **keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug** anwenden. Das geltende Recht werde ich beachten.
- **Einwilligungen der Erziehungsberechtigten** in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung werde ich nicht beachten und die Personen auf das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung hinweisen.
- Sogenannte **Mutproben** werde ich nicht zulassen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung vorliegt.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen **Teilnehmende von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen** begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der

*Begleitpersonen widerspiegeln. Als Verantwortlicher für Ferienmaßnahmen werde ich dafür Sorge tragen.*

- *Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen **Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen** zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Als Verantwortlicher für die Maßnahme werde ich dafür sorgen.*
- *Ich führe **keine Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen** durch.*

## 4. Risiko- und Situationsanalyse

Die Risiko-/ Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, **ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen**, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Folgende Gruppen sind über das Institutionelle Schutzkonzept besonders informiert worden und werden in die Evaluierung des ISK einbezogen:

- Familiengottesdienstkreise
- Kinderkirche und Kleinkinderwortgottesdienste
- Kinderchor
- Erstkommunionkatechet/innen
- Firmkatechet/innen
- Messdienerleiterrunde
- Pfadfinderleiterrunde
- Landjugend
- Team der Stadtranderholung
- Leitungsteam der Ferienfreizeit
- Küchenteam der Ferienfreizeit
- Büchereiteam St. Vitus und St. Marien
- Arbeitskreis Asyl
- Kolpingsfamilie Olfen
- Besuchsdienste
- Kfd-Bezirkshelferinnen



## 4.1 Ergebnisse der Analyse

Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Projektgruppe zusammengetragen und ausgewertet. Demnach gibt es vor allem in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- **Schulungsmöglichkeiten aufzeigen und anbieten**
- Regeln für **angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.**
- **Beschwerdesystem** für Schutzbefohlene.
- **Handlungsanweisungen**, wie mit Vorfällen umzugehen ist.
- **Zuständigkeiten.**
- **Kommunikations- und Verfahrenswege** bei sexualisierter Gewalt.

Die Tageseinrichtung für Kinder in unserer Gemeinde hat einen eigenen Handlungsleitfaden entwickelt und arbeitet nach den Vereinbarungen zum „Kernprozess Kinderschutz – SGB VIII, § 8a“.

## 5. Gewinnung von Mitarbeiter/innen – Transparenz von Anfang an

### Persönliche Eignung Haupt- und Ehrenamtlicher

In der Präventionsordnung des Bistums Münster gibt es fest definierte Sicherheitsprüfungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unter den ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten. Dadurch kann für alle ein sicherer Ort des gemeinsamen Handelns geschaffen werden.

In diesem Sinne werden im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Hauptamtlichen und in der Vorbereitung der Ehrenamtlichen

- das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht und
- potentielle Täter/innen abgeschreckt.

Hierzu wird das ISK bei jedem Einstellungsgespräch thematisiert sowie ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gewährleistet, dass keine Personen beschäftigt werden, die in der Vergangenheit wegen Sexualdelikten verurteilt wurden.

### Hinweis zur Beantragung Ihres erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in:

1. Im Pfarrbüro erhalten Sie ein **Formular zur Beantragung des eFZ**. Dieses enthält die Bescheinigung, dass das eFZ zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit benötigt wird. Mit diesem Hinweis ist das eFZ kostenlos.

2. Damit beantragen Sie das **eFZ im Bürgerbüro**. Sie erhalten es dann per Post zugeschickt.
3. Legen Sie das eFZ im **Pfarrbüro zur Einsicht** vor.
4. Dort wird die **Einsichtnahme dokumentiert**. Diese Dokumentation wird von Ihnen unterschrieben und im Pfarrbüro aufbewahrt.
5. Ebenso wird dort die **Nachweisliste** über die Einsichtnahme in das eFZ geführt.
6. Die Sekretär/innen des Pfarrbüros fordern die entsprechenden Personen zur **Wiedervorlage nach 5 Jahren** auf.

### **Hinweis zur Beantragung Ihres erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) als haupt- und nebenamtliche/r ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in:**

Die Vorgehensweise ist die Gleiche wie oben beschrieben. Allerdings wenden sie sich in dieser Angelegenheit an die Zentralrendantur. Die Führungszeugnisse sind nicht kostenfrei, die Kosten werden aber von der Gemeinde erstattet.

Um die entsprechenden Listen der Mitarbeiter/innen führen zu können, sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen verpflichtet, zum 1. 7. jeden Jahres und bei jeder Veränderung den aktuellen Mitarbeiterbestand an das Pfarrbüro weiterzugeben.

Wer ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, sehen Sie in der Übersichtstabelle auf der folgenden Doppelseite.

### **Persönliche Erklärung jedes/r Einzelnen**

Gemäß § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Der Personenkreis ergibt sich aus der Aufstellung unten.

### **Schulungen schaffen Bewusstsein**

In unserer Pfarrei St. Vitus werden haupt- und ehrenamtlich Tätige, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zum Thema sexueller Missbrauch nach den Richtlinien (Präventionsordnung) des Bistums geschult. Zusammen mit dem institutionellen Schutzkonzept werden dadurch Maßnahmen gebündelt und Akzente zum Kinderschutz gesetzt.

Anregungen von Methoden, Übungen, Materialien und Medien für die alltägliche Arbeit, zum Beispiel in der Gruppenarbeit, werden von der Pfarrei bereitgestellt. Zudem wird einmal im Jahr zu einer Veranstaltung zu Fragen der Prävention eingeladen.

### **Wissen als Grundlage der Prävention**

Gemäß § 9 der Präventionsordnung müssen alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt aus- und fortgebildet werden. Nach jeweils fünf Jahren ist eine Auffrischung notwendig. Der Umfang der Schulungen ist je nach Personenkreis unterschiedlich und ergibt sich aus der obigen Tabelle (Spalte

„Schulung: Umfang“). Nach 5 Jahren findet eine Auffrischung der Grundschulung statt.

## Die Anforderungen auf einen Blick

Voraussetzungen nach Personengruppen

Personengruppe	Erweitertes Führungszeugnis erforderlich	Erweitertes Führungszeugnis u. Schulungsnachweis Vorlage bei	Umfang der Schulung	Selbstauskunftserklärung erforderlich	Verhaltenskodex
Priester, Pastoralreferenten, Pastoralassistenten, Diakone	Ja	Bischöfliches Generalvikariat	12 Stunden	ja	Pfarrei
Pädagogische Kräfte (Kita)	ja	Zentralrendantur	12 Stunden	ja	Kita
Berufsanerkennungsjahr (Kita)	ja	Zentralrendantur	12 Stunden	ja	Kita
FOS Praktikant (m/w/d)	ja	Zentralrendantur	6 Stunden	ja	Kita
Hauswirtschaftskräfte (Kita)	ja	Zentralrendantur	3 Stunden	ja	Kita
Küster (m/w/d)	ja	Zentralrendantur	3 Stunden	ja	Pfarrei
Hauptamtliche Kirchenmusiker (m/w/d)	ja	Zentralrendantur	12 Stunden	ja	Pfarrei
FSJ	ja	Zentralrendantur	3/ 6 Stunden je nach Einsatz	ja	Pfarrei
Sekretär (m/w/d)	ja	Zentralrendantur	3 Stunden	ja	Pfarrei
Gruppenleiter (m/w/d)	ja	Kirchengemeinde o. JuLeiCa	6 Stunden	nein	Pfarrei
Freizeitleiter (m/w/d)	ja	Kirchengemeinde	6 Stunden	nein	Pfarrei
Kochteam Ferienfreizeit	ja	Kirchengemeinde	6 Stunden	nein	Pfarrei
Katecheten (m/w/d) Erstkommunion / Firmung	nein ja: bei Übernachtungsprojekten	Kirchengemeinde	3 Stunden dann 6 Stunden	nein	Pfarrei
Mitarbeiter (m/w/d) Familiengottesdienste, Kinderkirche u. Kleinkindergottesdienste	nein	Kirchengemeinde	Freiwillig	nein	Pfarrei
Büchereiteam	nein		Freiwillig	nein	Pfarrei
Alle weiteren Haupt- u. Nebenamtlichen	ja	Zentralrendantur	Freiwillig	ja	Pfarrei

## 6. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen.

Pfarrei St. Vitus - Olfen

Ich, der / die Unterzeichnende

---

Nachname / Vorname

---

Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten. Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde. Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Formular online:**

Sie finden den Verhaltenskodex auch online auf unserer Homepage.

**Info:**

Ein Exemplar dieser unterschriebenen Verpflichtungserklärung verbleibt bei Ihnen als Unterzeichnende(r). Ein Exemplar verbleibt im Pfarrbüro.

## **7. Implementierung und Fortbestand des Schutzkonzeptes in unserer Gemeinde**

Damit das institutionelle Schutzkonzept im Alltag unserer Pfarrei tragend wird und aktuell bleibt, gilt es eine gelebte Kultur zu entwickeln, die eine wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Schutzkonzeptes bedingt.

Jeweils zu Beginn und in der Mitte einer Legislaturperiode wird über das Konzept im Pfarreirat und im Kirchenvorstand informiert.

**Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes durch die Präventionsfachkräfte und den leitenden Pfarrer findet spätestens nach fünf Jahren, einem aktuellen Vorfall oder nach größeren strukturellen Veränderungen statt.**

## **8. Wie handle ich in kritischen Situationen?**

Wenn es im ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Alltag zu Situationen kommt, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, ist es nicht immer einfach, die Situation objektiv einzuschätzen oder intuitiv die richtigen Handlungsentscheidungen zu treffen.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden, erstellt vom Bistum Münster, hilft dabei, mit solchen Situationen bewusst umzugehen.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

**Situation klären!**

**Offensiv Stellung beziehen!**  
Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**  
Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

**Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:  
**Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

**Präventionsarbeit verstärken!**  
Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## MITTEILUNGSFALL

### Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

#### ➤ Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forderörng.  
Keine überstürzten Aktionen.

#### ➤ Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!

#### ➤ Keine logischen Erklärungen einfordern!

#### ➤ Keinen Druck ausüben!

#### ➤ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

#### ➤ Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

#### ➤ Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Drogenverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

#### ➤ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

#### ➤ Zweifelfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

#### ➤ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf!“  
– aber auch erklären –  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

#### ➤ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!





## IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!  
Sie oder er könnte die Betroffenen oder den Betroffenen unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –
- Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!
- Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:  
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110  
bei akuter Gefahr!



## IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!  
– Dokumentationsbogen –
- Sich selber Hilfe holen!  
Sich mit einer Person des eigenen Vereins oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.!

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8



# HANDLUNGSLEITFADEN

## GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

**Situation klären!**

**Offensiv Stellung beziehen!**  
Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**  
Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

**Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:  
**Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

**Präventionsarbeit verstärken!**  
Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



- ❌ Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- ❌ Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- ❌ Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!  
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.  
– Verdunkelungsgefahr –
- ❌ Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!  
– Vermeidung von Belastenden Mehrfachbefragungen –
- ❌ Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



- ✅ Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen.
- ✅ Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!  
– Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
– Verhalten des potentiell Betroffenen, jungen Menschen beobachten.  
– Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– Dokumentationsbogen –
- ✅ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- ✅ Sich selber Hilfe holen!  
Sich mit einer Person des eigenen Vorstands oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- ✅ Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Diakons. Abprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:  
Sofort stoppen und Informationen an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110  
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



❌ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

❌ **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

❌ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!**  
Er oder sie könnte die Betroffenen oder den Betroffenen unter Druck setzen.  
– Verdunklungsgefahr –

❌ **Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!**  
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

❌ **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



✅ **Ruhe bewahren!**  
Keine übereilerten Aktionen.

✅ **Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**  
– Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
– Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!  
– Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– **Dokumentationsbogen** –

✅ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

✅ **Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Um gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

✅ **Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:  
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110  
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8



# HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

## MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



### **Fachliche Beratung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 20 Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrene Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

### **Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!**

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wenn, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

### **Information der beauftragten Ansprechpersonen!**

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)

Mitarbeiter:innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

### **Jugendamt einschalten!**

Begründete Vermutungsfälle außerhalb von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

### **Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!**

<sup>1</sup> Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 28.11.2019

# DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigte in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?  
(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger,  
Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

## 9. An wen kann ich mich wenden?

Damit im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen werden kann, sind klare Kommunikations- und Beschwerdewege unerlässlich. Daher finden sich nachfolgend die Kontaktdaten von Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde.

### Ansprechpartner/innen außerhalb unserer Pfarrei.

<p>Externe Beratungsstelle</p> <p>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/Täter/innen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</p>	<p>Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</p> <p><b>Standort Lüdinghausen / Südkreis</b> Bahnhofstraße 24, 59348 Lüdinghausen Sekretariat: Fon 02591 235-4230 / Fax 02591 235-4244 <a href="mailto:erziehungsberatung.luedinghausen@caritas-coesfeld.de">erziehungsberatung.luedinghausen@caritas-coesfeld.de</a></p> <p>Anmeldezeiten: montags bis donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr, 14 bis 17 Uhr, freitags 9 bis 13 Uhr</p>
<p>Jugendamt auch anonyme Beratungsgespräche</p>	<p>Jugendamt des Landkreises Coesfeld Schützenwall 18, 48651 Coesfeld Tel: 02541 / 18 52 00 Mail: <a href="mailto:info@kreis-coesfeld.de">info@kreis-coesfeld.de</a></p>
<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte</p>	<p><a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a></p>
<p>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für betroffene Kinder und Jugendliche</p>	<p>0800.22 55 530 (kostenfrei &amp; anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr <a href="mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de">beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</a></p>
<p>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</p>	<p>116 111 oder 0800.111 0 333 (kostenfrei &amp; anonym) montags bis samstags: 14 bis 20 Uhr</p>
<p>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</p>	<p>0800.111 0 550 (kostenfrei &amp; anonym) montags bis freitags: 9 bis 11 Uhr dienstags und donnerstags: 17 bis 19 Uhr</p>
<p>Kinderschutzbund</p>	<p>Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)</p>

	Berliner Platz 33, 48143 Münster Tel: 0251 / 471 80 / Fax: 0251 / 511 478 Mail: <a href="mailto:info@kinderschutzbund-muenster.de">info@kinderschutzbund-muenster.de</a> <a href="http://www.kinderschutzbund-muenster.d">www.kinderschutzbund-muenster.d</a>
Sozialdienst katholischer Frauen e. V (Beratungsstelle)	<a href="tel:02591237120">02591/237 12 - 0</a> Liudostraße 13, 59348 Lüdinghausen Telefax <a href="tel:02591237129">02591/237 12 - 9</a> E-Mail <a href="mailto:info@skf-luedinghausen.de">info@skf-luedinghausen.de</a>

## **Ansprechpartner für Verfahren bei akuten Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster**

Hildegard Frieling-Heipel: 0173 164 39 69

Dr. Margret Nemann: 0152 576 38 54 1

Bardo Schaffner: 0151 438 16 69 5

Aktuelle Ansprechpersonen immer auch im Internet:

[https://www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/](https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/)

## **Ansprechpartner/innen innerhalb unserer Pfarrei**

Insbesondere an nachfolgende Personen können Sie sich vertrauensvoll wenden.



Leitender Pfarrer:

Ulrich Franke, Kirchstr. 17, 59399 Olfen,  
02595 - 38 68 07; [franke-u@bistum-muenster.de](mailto:franke-u@bistum-muenster.de)

Präventionsfachkräfte:

Jeannine Magiera, Erzieherin, Himmelmannstraße 15, 59399 Olfen  
0160-1735022; [magiera@bistum-muenster.de](mailto:magiera@bistum-muenster.de)

Martin Reuter, Pastoralreferent, Kirchstraße 17, 59399 Olfen  
02595-951665; [reuter-m@bistum-muenster.de](mailto:reuter-m@bistum-muenster.de)



## **Ansprechpartner online:**

Sie finden die Kontaktdaten auch auf unserer Homepage.

## **10. Beschluss.**

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand und Pfarreirat der Pfarrei St. Vitus

Olfen, im Mai 2022.

## 11. TEXT AUS DER PDF-DATEI:

### **Impressum**

**Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Olfen**

**vertreten durch** Pfarrer Ulrich Franke

**Kirchstr. 17**

**59399 Olfen**

Telefon: 02595 – 221

Telefax: 02595 – 822

E-Mail: [stvitus-olfen@bistum-muenster.de](mailto:stvitus-olfen@bistum-muenster.de)

Die Inhalte des Kapitels „Wie handle ich in kritischen Situationen?“ sind der Broschüre „Augen auf! Hinsehen und schützen“, Bischöfliches Generalvikariat Münster (Hrsg.), Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 2021 entnommen.